

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **5 (1927-1928)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZÜRCHER STUDENT

OFFIZIELLES ORGAN DER
STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

V. JAHRGANG, Heft 5

November 1927

Preis der Einzelnummer Fr. —.80. Jahresabonnement Fr. 7.50

REDAKTION: Hans Barth, iur., Riedtlistraße 85, Zürich.
Walter Scholl, iur., Kilchberg.

VERLAG: Dr. H. Girsberger & Cie., Kirchgasse 17, Zürich.

WILLKOMMGRUSS AN DEN NEUEN STUDENTEN.

Unbekannter Student, der du zum ersten Male die Schwelle der Hochschule überschreitest, ich wünsche dir Glück. Du betrittst ein Heiligtum. Hier wird die Wahrheit gesucht, und von dir wird erwartet, daß auch du ein Stück von ihr herbeischaffest. Gelingt es dir nicht, so grämt sich niemand. Ewig bleibt die Wahrheit.

Nicht allein ein Tempel der Weisheit, auch eine Schule der Tüchtigkeit für das Leben ist die Universität. Hier lernst du, die Seele zu lenken, das Recht zu verteidigen, den Leib zu heilen, die Wunder der Welt zu deuten und zu lehren.

Du hast den Beruf gewählt, in dem du ein nützliches Glied der Menschheit werden willst. Vielleicht erfolgte die Wahl nicht ohne Kämpfe. Sie sind vorbei und du schaust ruhig und vertrauensvoll auf dein Ziel. Es erscheint dir herrlich. Mit vielen Gleichgesinnten strebst du ihm zu, in rastloser Arbeit, Schulter an Schulter. Das gibt dir Kraft. Die Jüngern folgen den Ältern auf der Spur.

Hinter dir liegt die Zeit, wo du täglich an demselben Platze saßest, streng überwacht, um allgemeine Bildung zu sammeln. Es war auch eine schöne Zeit. Man wollte dein Bestes. Denke nicht ungerecht von ihr. Später wirst du oft Verlangen haben, zu breitem Wissen zurückzukehren, aus der Enge der Berufsfälle heraus. Vieles, was dir jetzt unnütz erscheint, hat deinen Geist gestählt und geübt. Das sind unverlierbare Werte.

Jetzt bist du Herr über dich. Du tust, was dir frommt. Sei streng mit dir. Aber vergiß nicht, jung zu sein. Man ist es nur einmal. Und jede Arbeit sei mit Freude getan, um ihrer

selbst willen, nicht mit stetem Blick auf den Enderfolg. Frohe Arbeit ist die beste Arbeit. Gnädig ist die Mutter, die dich schirmt, die Alma mater. Hast du bedacht, was das heißt? Sie hat ein weites Herz. Sie hat Liebe genug für jeden, und wenn ihrer noch so viele kämen. Gewiß, du bist ihr Auserwählter. Für dich will sie besonders sorgen.

L o u i s G a u c h a t.

WICHTIGE MITTEILUNGEN.

Im Universitätsinstitut für physikalische Therapie sind seit mehreren Semestern unentgeltliche ärztliche Untersuchungen der sporttreibenden Studenten beider Hochschulen Zürichs durchgeführt worden. Bei jedem einzelnen, der sich hiezu gestellt hat, nahm man mit Röntgendurchleuchtung und anthropometrischen Messungen eine genaue Untersuchung seines körperlichen Zustandes vor. Ferner wurden durch geeignete Experimente einige Nervenfunktionen geprüft und schließlich die von Prof. Müllly in Zürich aufgestellte Serie körperlicher Leistungen ausgeführt, um deren Wirkungen auf den Körper zu kontrollieren. Auf diese Weise ist manchem Studenten wohlbegründeter guter Rat über seine weitere sportliche Betätigung zuteil geworden.

Nun gewannen die untersuchenden Ärzte sowohl, als der Dozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Prof. Müllly, der wegen seiner Reformbestrebungen auf diesem Gebiete in der ganzen Schweiz bekannt ist, und sich auch regelmäßig an genannten Arbeiten beteiligte, den Eindruck, daß es höchst wünschenswert wäre, nicht nur den sporttreibenden, sondern überhaupt allen Studenten eine solche Untersuchung und Beratung in Sachen körperlicher Ertüchtigung zu ermöglichen.

Das Universitätsinstitut für physikalische Therapie anbietet sich deshalb, allen Studenten für diesen Zweck die ärztlichen Kräfte und die Räume zur Verfügung zu stellen. Über die Zeit, innerhalb welcher solche unentgeltlichen Untersuchungen und Beratung stattfinden können, werden Anschläge am schwarzen Brett orientieren.

Auch im neuen Arbeitsplan ist folgendes vorgesehen: eine genaue Durchforschung der Konstitution, ärztliche Untersuchung mittels Röntgenstrahlen, anthropometrische Messung, einige Experimente zur Feststellung der Nerventüchtigkeit und endlich eine Prüfung auf die Wirkungen bestimmter körperlicher Anstrengungen. Das Ergebnis für den Studenten wird ein Ratschlag in bezug auf die eventuell zu wählenden Sports- oder andere Leibesübungen sein.

Zürich, den 15. Oktober 1927.

Prof. Otto Veraguth.

ZUR URABSTIMMUNG VOM 17. NOVEMBER 1927.

Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Ihr habt zu dem uns heute vorliegenden Vertrag mit dem Schweizerischen Buchhändlerverein und zu demjenigen mit dem Buchhändlerverein in Zürich Stellung zu nehmen und am 17. November durch Urnenabstimmung zu entscheiden, ob Ihr die beiden Verträge annehmen oder ablehnen wollt. Wir lassen vorerst eine objektive Orientierung, die auch die beiden Verträge im Wortlaut enthält, folgen, damit Ihr Euch über die Tragweite der Frage aufklären könnt. Nach dieser Orientierung findet Ihr die Äußerungen der Befürworter und der Gegner der Vorlagen abgedruckt. Am Schlusse bringen wir Euch Ort und Zeit der Abstimmung und das Wahlverfahren zur Kenntnis. Studentinnen und Studenten, wir laden Euch ein, die zur Entscheidung vorliegenden Fragen eingehend und sachlich zu prüfen und alle an der Abstimmung teilzunehmen, selbst dann, wenn Ihr nicht durch Vorlesungen in die Lehrgebäude gerufen werdet. Damit beweist Ihr gleichzeitig, daß Ihr die Arbeit der Organisation zu schätzen wißt. Um Euch Gelegenheit zu geben, etwa noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen, werden am 15. November, um 20¼ Uhr, im Auditorium 104 der Universität, Freunde und Gegner der Vorlagen ihre Standpunkte nochmals kurz darlegen. Wir machen Euch schon hier darauf aufmerksam, daß Ihr zur Abstimmung

Euere Legitimationskarte mitzubringen habt, und daß jedem Stimmberechtigten gestattet ist, zwei weitere Stimmberechtigte zu vertreten, sofern er zugleich mit seiner Legitimationskarte auch diejenigen des Vertretenen vorweist.

Aufklärender Bericht.

Vertragsparteien der zwei zur Abstimmung gelangenden Verträge sind die Studentenschaften beider Hochschulen (Verband der Studierenden an der E. T. H. und Studentenschaft der Universität) einerseits und der Schweizerische Buchhändlerverein, respektive der Buchhändlerverein in Zürich andererseits. Die Verträge wurden im Juli 1927 dem Großen Studentenrat von der Zentralstelle-Kommission vorgelegt, die die Verhandlungen im Auftrage beider Studentenschaften übernommen hatte. Diese heute vier Mitglieder zählende Kommission führt unsere Zentralstelle, deren Verkaufsraum im Zimmer 2 des Universitätsgebäudes ist. Die Verhandlungen wurden dadurch veranlaßt, daß die Zentralstelle wissenschaftliche neue Bücher zu ermäßigtem Preise an Studierende verkaufte. Die Buchhändlervereine erstreben nun die Aufgabe dieses Bücherverkaufes durch die Studentenschaften und bieten für ihre Forderungen gewisse Gegenleistungen an. Die Studentenschaften sind nicht abgeneigt, dem an sie gestellten Verlangen Folge zu leisten, sofern die von den Buchhändlervereinen anerborenen Gegenleistungen im richtigen Verhältnis zur Forderung auf Preisgabe des Verkaufes neuer (nur neuer, nicht auch antiquarischer) Bücher stehen und die Interessen der Studenten unbedingt gewahrt bleiben. Als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen liegen uns heute die beiden erwähnten Verträge vor. Bevor wir aber näher auf diese eingehen, wollen wir einen Blick in die Vergangenheit werfen.

Die Zentralstelle wurde im Wintersemester 1906/07 von der damaligen Freistudentenschaft begründet. Diese erkannte die gemeinsamen Bedürfnisse und Interessen der Studenten und war bestrebt, zu deren Befriedigung Institutionen zu schaffen. So wurden eine Arbeitsvermittlungsstelle, ein Antiquariat, ein Auskunftsamt und andere Zweige der

Selbsthilfe ins Leben gerufen. Zur Vermittlung neuer Bücher bedurfte es indessen damals noch keiner gemeinsamen Einkaufsstelle, denn die Buchhandlungen gewährten in richtiger Erkenntnis der Sonderstellung der Studenten jedem einzelnen bei seinen Käufen einen Rabatt von 10 Prozent. Dieser Zustand dauerte bis gegen Ende der Kriegszeit, wo für uns zwei wichtige Ereignisse eintraten.

Die Studenten wurden erneut von dem Drang nach solidarischer Betätigung ergriffen. Unterstützt von wohlwollenden Professoren gelang es ihnen, sich eine feste Organisation zu geben, die alle Studierenden umfaßte, und in der Lage war, die übernommenen Einrichtungen zum Frommen aller weiter auszubauen und neue zu errichten.

Zu dieser Zeit (1918/1919) begann die deutsche Valuta mit ihren Zuckungen und ihrem Abstiege. Der schweizerische Buchhandel paßte seine Bücherpreise dem geltenden Kurse anfangs überhaupt nicht, später nur ganz zögernd an. Viele Kunden der Buchhändler wurden dadurch verärgert und so auch die Studenten, zumal die bisherigen 10 Prozent Rabatt nicht mehr gewährt wurden. Allen unsern Vorstellungen gegenüber blieben die Buchhändler taub, und so muß es niemand verwundern, wenn die lebensjunge Studentenorganisation den Einkauf neuer Bücher selbst in die Hand nahm, um so für ihre Mitglieder den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Bücherpreise erzielen zu können. In den drei Universitätsstädten Basel, Bern und Zürich wurden Studentenbuchhandlungen errichtet. Damit begann ein harter wirtschaftlicher Kampf zwischen dem Buchhandel, verkörpert durch den Schweizerischen Buchhändlerverein und den Studentenschaften der drei genannten Universitäten. Es dauerte nicht lange, so wurde über die Büchervermittlungsstellen vom Schweizerischen Buchhändlerverein in aller Form der Lieferungs- und Bezugsboykott verhängt. Der Schweizerische Buchhändlerverein suchte auch mit allen Mitteln die Innehaltung des Boykotts durch seine Mitglieder zu erzwingen. Doch umsonst, es wollte und will ihm dies nicht gelingen.

Als wieder normale Valutaverhältnisse in Deutschland eintraten, unterließ es der Schweizerische Buchhändlerverein,

die verärgerte akademische Kundschaft durch Wiederherstellung des Vorkriegszustandes mit den 10 Prozent Rabatt zurückzugewinnen. Er weigerte sich auch auf unsere Vorstellungen hin, den Studenten Rabatt auf irgendwelche Art zu gewähren, wohl in der Annahme, die Studentenbuchhandlungen könnten sich bei gefestigten Valutaverhältnissen doch nicht halten. Darin sah er sich getäuscht, und als im Juni 1926 der Verband der Schweizerischen Studentenschaften auf Anregung der Studentenschaft Basel neuerdings beim Schweizerischen Buchhändlerverein vorstellig wurde, ersuchte derselbe um das Eintreten in Verhandlungen, die alsdann im November 1926 in Bern stattfanden.

Vorab machte der Schweizerische Buchhändlerverein das Angebot, jährlich eine Summe auszusetzen, aus der notleidenden Studierenden für Käufe wissenschaftlicher Bücher, die sie notwendig zu ihrem Studium gebrauchen, Zuschüsse gewährt würden. Wir lehnten indessen die Schaffung einer solchen Unterstützungskasse ab, weil wir ein Äquivalent für unsere genossenschaftliche Einrichtung, die ja allen gleichmäßig offen steht, haben wollten.

Wir beehrten unsererseits die Wiederherstellung des Vorkriegszustandes, d. h. die schlechthinige Gewährung von 10 Prozent Rabatt. Diesen Vorschlag lehnte der Schweizerische Buchhändlerverein kategorisch ab und machte das Kompromißangebot, den Studentenschaften semesterweise Gutscheine bis zu einer gewissen Summenhöhe zur Verfügung zu stellen; die Gutscheine würden von jeder Buchhandlung in Zahlung genommen und einem Rabatt von 10 Prozent gleichkommen. Dieser Vorschlag schien uns ein gangbarer Weg zu einer Lösung zu sein. Als Grundlage für weitere Verhandlungen wurde das Ergebnis im sogenannten Berner Protokoll festgehalten.

Gleichwohl versuchten wir durch einen andern Vorschlag zu einer Einigung zu kommen. Wir anerbaten dem Schweizerischen Buchhändlerverein die Übernahme unserer Zentralstelle zum Betriebe auf eigene Rechnung. Diese Art Universitätsbuchhandlung hätte die Studenten mit 10 Prozent Preisermäßigung beliefert.

Nach Ausschlag dieser Lösung durch den Schweizerischen Buchhändlerverein wurden die Verhandlungen auf Grundlage des Berner Protokolles weitergeführt und zeitigten als Kompromiß die beiden Vereinbarungen, zu denen Ihr nunmehr Stellung zu nehmen habt.

Die Vereinbarungen lauten in ihrem Texte:

V E R E I N B A R U N G

zwischen

dem Schweizerischen Buchhändlerverein

(hienach S. B. V. genannt)

einerseits

und

**der Studentenschaft der Universität Zürich und dem Verbands
der Studierenden an der E. T. H.**

(hienach beide Verbände zusammen Studentenschaften
beider Hochschulen (St. b. H.) genannt)

anderseits.

1. Bei Käufen neuer wissenschaftlicher, für das eigene Studium erforderlicher Bücher von Verlegern deutschen Sprachgebietes wird bei Vorzeigung der Legitimationskarte den Studierenden der Hochschulen in Zürich von jeder dem S. B. V. angeschlossenen Buchhandlung auf je Fr. 2.50 Ladenpreis gegen Abgabe der unten bezeichneten Gutscheine der Betrag von 25 Rappen bei Barzahlung oder Begleichung der Rechnung innert 30 Tagen vom Lieferungsdatum an, in Abzug gebracht.
2. Die Gutscheine lauten auf einen Wertbetrag von 25 Rp. und haben nur für die auf ihnen bezeichnete Dauer Gültigkeit. Gutscheine abgelaufener Perioden werden nicht anerkannt. Als Gültigkeitsperioden werden vorläufig die Zeiten vom 1. April bis 1. Oktober und vom 1. Oktober bis 1. April eines Jahres festgesetzt.
3. Herstellung und Lieferung der Gutscheine ist Sache des S. B. V. Die Lieferung der Gutscheine hat in Heftchen

zu zehn Stück auf Abruf an die Zentralstelle-Kommission kostenlos zu erfolgen.

Die Abgabe der Gutscheine an die Studierenden ist ausschließlich Sache der St. b. H.

4. Für das erste Ausgabejahr vom 1. April 1928 bis 1. April 1929 stellt der S. B. V. den St. b. H. vorläufig Gutscheine im Betrage von Fr. 15,000.— zur Verfügung. Sollte sich im Laufe dieses Jahres der Bedarf noch mehr geltend machen, so hat eine dem Bedarf entsprechende Nachlieferung zu erfolgen.

Der Gesamtbetrag an Gutscheinen, welcher der S. B. V. den St. b. H. in den folgenden Ausgabejahren zur Verfügung stellt, wird am Ende des ersten Ausgabejahres auf Grund des Bedarfes, wie sich solcher im ersten Ausgabejahr gezeigt hat, in gemeinsamer Besprechung des S. B. V. mit der Zentralstelle Kommission festgesetzt.

Zeigt sich, daß dieser festgesetzte Betrag dem Jahresbedürfnis nicht mehr genügt, so ist er mit Wirkung für die folgenden Ausgabejahre dem neuen Bedürfnis anzupassen.

5. Studierende, die die eingeräumte Vergünstigung mißbrauchen, so z. B. Bücher mit Ermäßigung kaufen, die sie nicht für ihr eigenes Studium gebrauchen, sollen von den Buchhandlungen der Zentralstelle - Kommission angezeigt werden. Die Zentralstelle - Kommission hat die geeigneten Maßnahmen zu treffen.
6. Sollte der S. B. V. Anstalten oder andern Personenkreisen günstigere, als die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Vergünstigungen, insbesondere Ermäßigung auf bloßes Vorzeigen von Legitimationskarten hin gewähren, so gelten diese Vergünstigungen ohne weiteres auch zugunsten der Studierenden der Hochschulen in Zürich. Der S. B. V. hat der Zentralstelle - Kommission von der Einräumung von Vergünstigungen an Anstalten oder andere Personenkreise sofort Kenntnis zu geben.

7. Die St. b. H. verpflichten sich, während der Dauer dieser Vereinbarung jeglichen Vertrieb neuer Bücher zu unterlassen. Der Vertrieb antiquarischer Bücher ist den St. b. H. jedoch ausdrücklich gestattet.
8. Die Liquidation des bestehenden Vertriebes neuer Bücher seitens der Zentralstelle ist durch ein besonderes Abkommen der Zentralstelle - Kommission mit der Sektion Zürich des S. B. V. zu regeln.
9. Die Vereinbarung wird auf fünf Jahre abgeschlossen; doch läuft sie auf unbestimmte Zeit weiter, sofern nicht eine Vertragspartei die Vereinbarung unter Beachtung einer sechsmonatigen Frist auf Ende eines Gutscheinausgabejahres kündigt.
10. Alle sich aus der Vereinbarung ergebenden Beziehungen sind zwischen dem Vorstande des S. B. V. und der Zentralstelle - Kommission zu pflegen.
11. Die Vereinbarung tritt mit Zustandekommen des sub Ziffer 8 erwähnten Abkommens und mit Ratifikation der Vereinbarung durch den S. B. V. einerseits und durch den Großen Studentenrat der Studentenschaft der Universität und dem Delegierten-Konvent des Verbandes der Studierenden an der E. T. H. andererseits in Kraft. Eine eventuell notwendige Genehmigung der Vereinbarung durch die Schulbehörden bleibt vorbehalten.

V E R E I N B A R U N G

zwischen

dem Buchhändlerverein in Zürich

einerseits

und

der Studentenschaft der Universität Zürich

anderseits.

1. Sollte die Studentenschaft während der Dauer der Vereinbarung, die am zwischen dem Schweizerischen Buchhändlerverein einerseits und der Studentenschaft an der Universität Zürich und dem

Verbande der Studierenden an der E. T. H. andererseits abgeschlossen werden, ihren Vertrieb antiquarischer Bücher aufgeben wollen, so erklärt sich der Buchhändlerverein in Zürich bereit, einen solchen Vertrieb, wenn möglich in ähnlicher Weise, durch ansässige Buchhandlungen durchführen zu lassen. Das Nähere ist zu gegebener Zeit durch besonderes Abkommen zu regeln.

2. Sollte die sub 1 erwähnte Vereinbarung gemäß Ziffer 8 jener Vereinbarung durch den Schweizerischen Buchhändlerverein gegenüber der Studentenschaft der Universität Zürich gekündigt werden, so ist der Buchhändlerverein in Zürich verpflichtet, Fr. 5000.— (fünftausend) an die Studentenschaft der Universität Zürich zu zahlen. Kündigt indessen die Studentenschaft der Universität Zürich die zitierte Vereinbarung, so ist dieselbe verpflichtet, Fr. 5000.— an den Buchhändlerverein in Zürich zu zahlen.

Die Zahlungspflicht entfällt jedoch, wenn die Kündigung wegen Zeiten außerordentlicher Verhältnisse, wie Krieg, Valutazerfall, Revolution etc. erfolgt ist.

Ferner wurden in einem speziellen Protokolle stipuliert:

1. Für die Studierenden an der Philosophischen Fakultät I wird die Vergünstigung auch auf Belletristik ausgedehnt.
2. Die Bibliothek der Studentenschaften erhält bei allen ihren Käufen die gleiche Vergünstigung.
3. Auf Wunsch stellen die Buchhandlungen für den Preisbetrag, der der Vergünstigung verlustig geht, schriftliche Gutscheine aus, die bei einem späteren Einkaufe zur Verrechnung kommen.

Diese drei Punkte sind als integrierender Bestandteil obiger Vereinbarungen zu betrachten.

Da bis anhin die Zentralstelle auch den Studierenden an der E. T. H. offen stand (1919—1922 hatten sogar beide Stu-

dentenschaften die Zentralstelle gemeinsam geführt), sollen die vereinbarten Vergünstigungen denselben gleichermaßen zukommen. Es ist daher vorgesehen, die Hauptvereinbarung mit dem Schweizerischen Buchhändlerverein in Gemeinschaft mit dem Verbands der Studierenden an der E. T. H. abzuschließen.

Die Studentenschaften von Basel, Bern und Freiburg i. Ue. haben bereits solche Abkommen mit Wirkung am 1. Oktober 1927 abgeschlossen, jedoch mit den Abweichungen, daß der Gesamtbetrag der Gutscheine semesterweise fixiert wird und von einer Meistbegünstigungsklausel Umgang genommen wurde; auch unterblieb die Verknüpfung des Kündigungsrechtes mit der Verpflichtung zur Zahlung einer Ablössungssumme.

Verträge von so weitgehender Bedeutung sind für die Studentenschaft erst nach der Annahme durch den Großen Studentenrat verbindlich. Die beiden zur Abstimmung vorliegenden Verträge beriet der Große Studentenrat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1927. Die Kommission empfahl ihm die Verträge zur Annahme. Es hatten sich aber bereits einige *G e g n e r* dieser Verträge zusammengetan und in der genannten Sitzung ihre Bedenken gegenüber einem Vertragsabschlusse geäußert. Sie erklärten sich wohl grundsätzlich damit einverstanden, daß die Studentenschaften mit den Buchhändlervereinen in Verhandlungen eintreten und werden sich nicht gegen jedes Verhandlungsergebnis, als welches Vereinbarungen anzusehen sind, wenden; sie bekämpfen lediglich die *g e g e n w ä r t i g v o r l i e g e n d e n* Verträge, in der Meinung, daß nach deren Ablehnung von neuem Verhandlungen angeknüpft werden sollen. Ihre ablehnende Stellungnahme begründen sie mit dem Hinweis auf zwei Bestimmungen, die für die Studentenschaft nicht annehmbar seien. Einmal betreffe das die Einführung eines *B o n s - S y s t e m s*, das wohl ideell eine Vergünstigung von 10 Prozent verspreche, tatsächlich aber seiner Kompliziertheit wegen die Rabattgewährung erschwere. Der Zweck seiner Einführung könne auch nur in der Förderung einer solchen Erschwerung liegen; zudem hätten die Studenten jetzt in der Zentralstelle mehr als 10 Prozent Vergünstigung. Sodann sind sie gegen die

G l e i c h s e t z u n g der für den Fall einer Vertragskündigung vorgesehenen G a r a n t i e s u m m e für den Buchhändlerverein in Zürich und die Studentenschaft. Es sei ungerecht, wenn zwei ungleiche Vertragsparteien gleich große Verpflichtungen übernehmen müßten. Der Buchhändlerverein sei viel kapitalkräftiger als die Studentenschaft, für welche die Garantiesumme eine bedeutend größere Belastung darstelle; zudem sei es die Studentenschaft, die mit dem Aufgeben des Verkaufes neuer wissenschaftlicher Bücher ein Opfer bringe und sich entwaffne. Die Gegner verlangen deshalb, daß die Garantieverpflichtung entweder nur einseitig den Buchhändlerverein in Zürich, nicht aber die Studentenschaft betreffe, oder, wenn sie auch für diese Geltung haben sollte, daß dann der Buchhändlerverein eine Verpflichtung auf sich nehme, die ein Mehrfaches derjenigen betrage, die die Studentenschaft zu tragen habe. Das Bons-System betrifft den Vertrag mit dem Schweizerischen Buchhändlerverein, die Garantiesumme den Vertrag mit dem Buchhändlerverein in Zürich.

Die B e f ü r w o r t e r betonten insbesondere, daß die Studenten rascher, regelmäßiger und sicherer bedient werden können durch die Buchhandlungen als durch die Zentralstelle. Nach langer Beratung h i e ß der Große Studentenrat die beiden Vereinbarungen g u t.

Gegen diesen Beschluß des Großen Studentenrates ergriffen die Gegner das R e f e r e n d u m, das heißt sie sammelten Unterschriften Gleichgesinnter, um die Vorlagen zur allgemeinen Abstimmung zu bringen. Damit ein Referendum zustande kommt, sind die Unterschriften eines Zehntels aller immatrikulierten Studierenden erforderlich; die Unterschriften müssen zudem in vorgeschriebener Frist dem Großen Studentenrat eingereicht werden. Diese Bedingungen wurden hier erfüllt; denn lange vor Fristablauf (30. Oktober) war das mit 283 Unterschriften versehene Begehren eingereicht und somit das Referendum zustande gekommen. Drei Wochen nach diesem Fristablauf muß nun die Urabstimmung, an der sich alle immatrikulierten Studierenden an der Universität beteiligen können (und sollen!), durchgeführt sein. Die Ab-

stimmung haben wir auf Donnerstag, den 17. November, angesetzt.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchten wir zum Schlusse nochmals betonen, daß es sich bei dieser Abstimmung nicht darum handelt, ob unsere Zentralstelle aufgehoben werden soll oder nicht. Wie Ihr alle wißt, stellt der Verkauf neuer wissenschaftlicher Bücher nur einen Teil des Betriebes der Zentralstelle dar; diese verkauft auch antiquarische Bücher, sowie Schreibwaren und Schreibmaschinen; zudem vermietet sie Mikroskope und Schreibmaschinen. Alle diese Zweige, mit Ausnahme des Verkaufes neuer wissenschaftlicher Bücher, wird die Zentralstelle auch nach Annahme der Vereinbarungen mit den Buchhändlervereinen beibehalten.

Es bleibt uns noch, Euch auf das enge gegenseitige Verbundensein der beiden Verträge aufmerksam zu machen. Der Vertrag mit dem Schweizerischen Buchhändlerverein bildet die Grundlage für den Vertrag mit dem Buchhändlerverein in Zürich. Wir können deshalb den zweiten Vertrag nicht annehmen, ohne zugleich dem ersten zuzustimmen. Umgekehrt geht es auch nicht an, daß wir uns nur zur Annahme des ersten Vertrages mit dem Schweizerischen Buchhändlerverein entschließen; denn dadurch stellen wir uns schlechter als bei Annahme beider Verträge, da uns der Buchhändlerverein in Zürich in Artikel 1 ein Entgegenkommen zeigt. Dieser engen Beziehungen wegen werden beide Verträge in einem Satz zusammengefaßt, so daß die Euch zur Abstimmung v o r g e l e g t e F r a g e lautet:

Wollt Ihr die Vereinbarung mit dem Schweizerischen Buchhändlerverein und die Vereinbarung mit dem Buchhändlerverein in Zürich annehmen?

Wer von Euch für die Annahme der Verträge ist, schreibe J a ; wer für Verwerfung eintritt, schreibe N e i n .

Durch ernsthafte Überlegung der Abstimmungsfragen gewinnt Ihr zugleich einen klaren Einblick in die Arbeit, die der Kleine Studentenrat und seine zehn Kommissionen im Stillen bewältigen. Denkt Ihr daran, daß einige wenige Eurer Kameraden oft täglich und nicht selten mehrere Stunden im Tage

der Arbeit in der Organisation widmen? Denkt Ihr hieran, wenn Ihr im Theater Vergünstigungen erhaltet, wenn Ihr Euch im Lesesaal niedersetzt, wenn Ihr die Studentenbibliothek oder die Arbeitsvermittlungsstelle benutzt, oder wenn wieder ein Vortrag bekanntgegeben wird? Ihr habt recht, wenn Ihr kritisiert und die Meinung vertretet, daß Ihr Euern Beitrag bezahlt und die Organisationsbehörden da seien, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Gut, die Dienste werden zwar unentgeltlich geleistet und wollen es auch sein. Zur Kritik habt Ihr trotzdem das Recht, aber nur, wenn Ihr **E u r e r s e i t s** Eure **P f l i c h t e n** erfüllt. So wie wir in der Organisation Tätigen mit Freude an unsere Arbeit herantreten, so erwarten wir nun auch, daß Ihr alle mit Freude von Euerm Äußerungsrecht Gebrauch macht und zahlreich zur Urne kommt. Ihr helft damit Euern Räten in der Erfüllung ihrer Aufgabe und beweist ihnen, daß Ihr wach seid und am Leben der Studentengemeinschaft teilnehmt. Und nochmals: Vergeßt Eure Legitimationskarte nicht, wenn Ihr zur Abstimmung kommt.

Für die vorliegenden Verträge.

Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Gegen das auf unseren Antrag vom Gr. St. R. ratifizierte Abkommen mit dem S. B. V. und dem B. V. Z. ist das Referendum ergriffen worden. Dabei sind es im wesentlichen zwei Punkte, die in den Augen der Opposition die Verträge als für die Studentenschaft ganz ungenügend und unbefriedigend erscheinen lassen: Das vorgesehene Bons-System, das den Rabatt kompliziert gestaltet, und vor allem die Tatsache, daß die Verbindung des Kündigungsrechtes mit der Pflicht zur Zahlung von Fr. 5000.—, die als bescheidene Sicherung der Studentenschaft gegen einen allfälligen späteren Widerruf der Vergünstigung gedacht ist, unter Umständen auch wider die Studentenschaft selbst wirksam werden könnte. Demgegenüber glaubt Euch nun die Zentralstelle - Kommission unter dem Eindrucke von Beweisen des heutigen reellen Verständigungswillens der Buchhändler versichern zu können, daß die an

das Bons-System geknüpften Bedenken grundlos sind. Es ist uns vom Vorstande des S. B. V. erklärt worden, daß lediglich äußere, formelle Gründe die Gewährung eines formlosen Rabatts verunmöglichen und man seine Ehre daran setzen werde, das Bons-System niemals für eine materielle Einschränkung der Vergünstigung zu mißbrauchen. Was den zweiten Punkt betrifft, ist es doch begreiflich und naheliegend, daß zwei Vertragspartner, die sich gegenseitig etwas versprechen, auch die Erschwerung der Ablösung von ihren Leistungen gegenseitig ausbedingen. Die volle Gegenleistung der Buchhändler für unseren Verzicht auf eigenen Vertrieb neuer Bücher soll ja eben in der Gewährung eines Nachlasses von 10 Prozent auf den normalen Ladenpreis liegen.

So ist es der Zentralstelle - Kommission nicht recht verständlich, daß lediglich aus diesen beiden Motiven eine Verständigung gefährdet werden soll, deren grundsätzliche Berechtigung auch die Opposition nicht wegleugnen will.

Gegenüber der Regelung, wie sie die Studentenschaften Basel, Bern und Freiburg i. Ue. bereits und unseres Wissens zur Befriedigung der dortigen Studenten eingeführt haben, zeigt gegenwärtiger Vorschlag namhafte Verbesserungen, die auch von den Initianten des Referendums als solche anerkannt werden. Wir haben in den langwierigen Verhandlungen noch weitere Vorteile zu erlangen versucht; aber ein erneuter Versuch, gerade noch hinsichtlich der angefochtenen Punkte zu einem vollkommeneren Ergebnisse zu gelangen, hat uns auch gezeigt, daß wir die Möglichkeit von Konzessionen, wie sie uns die gegenwärtige Stimmung bei den Buchhändlern gewährt, so ziemlich ausgenützt haben. Wir müssen Euch alle darum bitten, die vorliegende Sachlage möglichst sachlich, ohne Voreingenommenheit zu prüfen und die Vor- und Nachteile genau und mit größter Gewissenhaftigkeit abzuwägen.

Auf der einen Seite liegt für Euch:

1. Die Möglichkeit einer dauernden Sicherung eines Rabattes von 10 Prozent auf alle zum Studium irgendwie benötigten (deutschsprachigen) Bücher, ein Vorteil, den Euch die

Zentralstelle mit ihren schwierigen Lieferantenverhältnissen und in ihrer starken Abhängigkeit von der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Leiter nicht so bestimmt bieten kann. In diesen Zusammenhang gehört auch ein weiteres, nach unserer Erfahrung sehr schwerwiegendes Moment: Der unseren studentischen Organisationen fast notwendig anhängende Dilettantismus bei komplizierter wirtschaftlicher Betätigung. (Das Charakteristische ist ja ein ständiger rascher Personenwechsel und daher Unstabilität in der Leitung; neuerdings kommt noch die Schwierigkeit, wirklich opfer- und arbeitsfreudige Leute aufzufinden, hinzu.)

2. Die Möglichkeit einer *A u s d e h n u n g* des Rabattes von dem immer noch beschränkten Kundenkreise der Zentralstelle auf alle Studierenden der Universität, sowie auf die Studenten der E. T. H. und der Handelshochschule in St. Gallen. Ferner würde die Gebundenheit an eine zentrale Stelle wegfallen; denn von jeder dem S. B. V. angeschlossenen Buchhandlung (und das ist fast jede in der deutschen Schweiz), also z. B. auch in Aarau, Luzern, Winterthur und Chur, würde der Rabatt gewährt werden. Ein weiterer wesentlicher Vorzug wäre die Unabhängigkeit von der in unserem Zentralstelle - Betrieb notwendig beschränkten Öffnungszeit.

3. Die Möglichkeit einer *V e r k ü r z u n g* der *B e z u g s f r i s t e n* auch für die verbilligten Bücher, die die Zentralstelle nicht auf Lager halten kann, von 2 bis 3 Wochen auf normalerweise 4 bis 5 Tage.

4. Endlich die Möglichkeit, neben dem Rabatt auch noch einen *30 t ä g i g e n* *K r e d i t* in Anspruch zu nehmen, und andererseits durch ein geregeltes Kundenverhältnis eine gewisse *S p e z i a l i s i e r u n g* unter den Buchhändlern nach bestimmten Fachgebieten und damit eine reichlichere Auswahl fördern zu können. — Diesen Vorteilen stünden eine Beschränkung des Rabattes von 12 bis 15 Prozent auf 10 Prozent gegenüber und die sehr unwahrscheinliche Gefahr einer schikanösen Anwendung des Abkommens durch die Buchhändler.

Auf der anderen Seite nun aber, bei einer definitiven Ablehnung des Vertragsentwurfes, ist mit der großen Wahrscheinlichkeit eines erbitterten Boykottkampfes gegen unsere Bücher-

vermittlungsstelle zu rechnen. Es muß hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß unsere Verhandlungen mit dem S. B. V. aus dem Kampf der Buchhändler gegen unsere Büchervermittlungstätigkeit und aus einer ersten Verschärfung dieses Kampfes heraus in die Wege geleitet wurden. Der hauptsächlichste Stein des Anstoßes, die Büchervermittlungsstelle der Studentenschaft Basel mit ihrem ausgedehnten Belletristikhandel, ist heute allerdings verschwunden; wir fürchten aber, daß jetzt, nach einer schon bis anhin stark verzögerten und noch negativen Entscheidung, der Herd der „Reaktion“ bei der Zürcher Studentenschaft erblickt würde.

Liebe Kommilitonen, es handelt sich bei der endgültigen Entscheidung über den vorliegenden Vertragsentwurf um Eure eigenen materiellen Interessen, aber auch um eine Frage, die leicht noch weitere Bedeutung erlangen könnte. Zeigt deshalb durch eine rege Teilnahme an der Urabstimmung, daß Ihr in studentischem Solidaritätsgeist dafür einzutreten wißt, und gegebenenfalls auch dazu stehen wollt.

Die Verwaltungskommission der Zentralstelle.

Gegen die vorliegenden Verträge.

Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Es ist begreiflich, daß der verbilligte eigene Bücherverkauf der Studentenschaft den Buchhändlern Zürichs ein arger Dorn im Auge ist; denn es war für sie stets ein gutes Geschäft, die großen Bedürfnisse der Studierenden nach wissenschaftlicher und belletristischer Literatur zu befriedigen. Wie Euch bekannt ist, setzen die Buchhändler alles daran, um uns zum Aufgeben dieses Verkaufes zu zwingen. Sie schreckten dabei vor keiner Maßnahme zurück. So verlangen sie von ihren Mitgliedern und Lieferanten, daß sie unsere Zentralstelle boykottieren, d. h. daß sie ihr absolut keine Bücher liefern; sie erlangten sogar, daß dieser Boykott von den wichtigsten deutschen Verlagsfirmen ausgeübt wurde. Auch versuchten sie auf dem Umwege über die Schulbehörden, uns den Bücherverkauf verbieten zu können, doch erfolglos. Um unsere Lieferan-

ten herauszufinden, haben sie schon Spitzel in unsere Studentenbuchhandlung geschickt, die versuchten, ein bestimmtes, vom Verleger gezeichnetes Buch bei uns aufzustöbern, um daraufhin unsern Lieferanten zu boykottieren. Trotz allen Erschwerungen ist jedoch der Umsatz unserer Verkaufsstelle ständig gestiegen. Es ist auch die Auffassung kompetenter Stellen, unter anderm der Kommission selbst, daß es dem Buchhändlerverein nicht gelingen wird, unsern Verkauf zu unterdrücken. Dies wissen die Buchhändler auch und haben deshalb die Verhandlungen angebahnt. Eine Terrorisierung der Bücherkonsumenten muß diese letzten Endes zur Schaffung eigener Verkaufsorganisationen veranlassen, um dem Schweizerischen Buchhändlerverein die Spitze zu bieten.

Da unsere Verkaufsstelle heute verhältnismäßig stark dasteht, haben wir unsererseits kein Interesse, auf den Abschluß eines Vertrages zu dringen. Wir gehen jedoch mit unserer Kommission darin einig, daß es den Interessen der Studierenden nicht zuwiderläuft, wenn die Studentenschaft in Verhandlungen mit den Buchhändlern eintritt, um eine Lösung zu erzielen, die unsere erworbenen Rechte wahrt. Die Leiter der Zentralstelle legen uns nun als Resultat der bisherigen Besprechungen mit dem Buchhändlerverein die Vereinbarungen vor, gegen welche wir Stellung nehmen. Es ist verständlich, wenn diese Kommissionsleiter ihre eigenen Vorlagen zur Annahme empfehlen.

Wir Gegner sind aber der Überzeugung, daß die Studentenschaft und mit ihr die Studierenden ihre Stellung im Bücher-einkauf mit der Annahme der Verträge verschlechtern und sich obendrein noch eine Garantiesumme aufladen, deren Höhe sie kaum verantworten können.

Unsere Vertreter geben übrigens selbst zu, daß sie mit den vorliegenden Verträgen nicht das erreichten, was sie sich ursprünglich als Ziel gesetzt hatten. Wir wünschen aber unsere Möglichkeiten nicht nur „ziemlich“, sondern ganz ausgenützt zu sehen. Wir ziehen den jetzigen Zustand dem uns in Aussicht gestellten vor. Wir vertrauen auf unsere eigene Kraft, die uns für die Entwicklung unserer Organisation bürgt. Wenn auch unsere Einrichtungen unter dem häufigen Personen-

wechsel leiden, so wissen wir doch, daß die in die Organisation neu Eintretenden noch jung und voll Tatkraft sind. Glauben etwa die gegenwärtigen Kommissionsmitglieder, daß nach ihnen niemand mehr fähig sein wird, die Arbeit zu übernehmen?

Das Übereinkommen sichert den Studierenden im Buchhandel der deutschen Schweiz einen Rabatt von 10 Prozent zu. Mit diesem Rabatt ist jedoch ein verklausuliertes Bons-System verbunden. Im zweiten Abkommen wird der Buchhändlerverein in Zürich verpflichtet, uns eine Summe von Fr. 5000.— zu zahlen, sofern er nach Ablauf von fünf Jahren oder später den Vertrag kündigen wird. Es ist nun zweifellos der ungünstigste und gefährlichste Punkt des Vertrages, daß sich ebenfalls die Studentenschaft dazu verpflichtet, dem Buchhändlerverband Fr. 5000.— zu bezahlen, falls sie den Vertrag nach Ablauf von fünf Jahren oder später kündigen wird. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, daran zu denken, daß in späteren Jahren diese Verkaufsstelle neuerdings errichtet werden könnte. Eine Wiedererrichtung verlangt aber Geldmittel, eben die Mittel, welche wir heute dem Buchhändlerverein versprechen müssen, wenn die Vereinbarung abgeschlossen wird!

Wie wollen wir dann den Bücherverkauf neu aufbauen, wenn unser Geld in den Händen derjenigen ist, die uns mit allen Mitteln bekämpfen? Willst Du, Kommilitone, daß Du in Zukunft nur dann die versprochene Preisermäßigung erhältst, wenn Du Deine Bons, die Du aber auch vorher irgendwo geholt haben mußt, nicht vergessen hast? Kannst Du damit einverstanden sein, daß ein beträchtlicher Teil Deines Semesterbeitrages dafür verwendet wird, die Garantiesumme an den Buchhändlerverein auszuzahlen, dann, wenn die Erfahrung gezeigt hat, daß das im Vertrage vorgesehene Bons-System für uns unannehmbar geworden ist? Wie sollen wir unsern Lesesaal speisen, unsere Bibliothek, unsere Arbeitsvermittlung, wenn wir den Buchhändlern mehr vor die Füße werfen müssen, als wir selbst besitzen? Bedenke: Dein Semesterbeitrag an die Studentenschaft beträgt Fr. 4.—; 1500 Studierende sind, also bringen wir Fr. 6000.— zusammen. Von diesen Fr. 6000.— ist die Studentenschaft verpflichtet, Fr. 750.— an den Verband

der Schweizerischen Studentenschaften und im Minimum Fr. 600.— an den Korporationenverband abzuliefern. So verbleiben uns noch Fr. 4650.— im Semester. Das ist nicht zu viel. Weißt Du, daß uns der Lesesaal Fr. 1200.— und derjenige der Veterinäre Fr. 70.— kostet, die Bibliothek Fr. 300.—, die Arbeitsvermittlung Fr. 150.— (um nur Einiges anzuführen)? Und was haben wir in Händen? Nichts, rein nichts! Wir schulden den Buchhändlern noch Fr. 350.—; dafür schließen wir den Lesesaal und das Sekretariat und haben zudem kein Geld, um uns selbst helfen zu können. Dieser Fall tritt ein, wenn die Buchhändler ihr liebes Bons-System so handhaben, daß wir zur Vertragskündigung direkt gezwungen werden; das heißt, wenn wir im Grunde dazu berechtigt sind. Dann haben die Buchhändler erreicht, was sie wollen: Sie sind nicht mehr an die versprochene Preisermäßigung gebunden; die Zentralstelle ist verschwunden, und die Studentenschaft hat zudem kein Geld zum Wiederaufbau. Diese mißliche Lage haben wir dann in Tat und Wahrheit schon beim Vertragsabschluß heraufbeschworen.

Bei richtiger Überlegung erkennen wir, daß die Studentenschaft den Buchhändlern gegenüber als Kompensation für die eingeräumten 10 Prozent die Verpflichtung auf sich nimmt, den Bücherverkauf sofort einzustellen. Bei einer Kündigung der Buchhändler hingegen büßen diese rein nichts ein; im Gegenteil, sie gewinnen durch den Rabattentzug und dazu noch mehr als die Fr. 5000.—, die sie zahlen müssen; die Studentenschaft aber steht entblößt da und kann sich dann ihrer Nacktheit wirklich schämen. Es ist deshalb ungerecht, wenn die bei einer Kündigung zu bezahlende Geldsumme für beide Teile gleich hoch bemessen wird; es ist ungerecht und absolut nicht „begreiflich und naheliegend“, denn die beiden Vertragspartner sind finanziell wesentlich ungleich stark. Sollte die Kündigungssumme im Verhältnis der Finanzen vereinbart werden, so kämen die Buchhändler auf mindestens das Zehnfache! Sagt, Studenten, dürft Ihr dieser „bescheidenen Sicherung“ zustimmen? Die Antwort fällt wirklich nicht schwer: Nein!

Deshalb haben wir gegen den Beschluß des Großen Studentenrates, der die beiden Verträge in globo angenommen hat,

das Referendum ergriffen. In drei Tagen hatten wir statt der erforderlichen 159 Unterschriften deren 283 beisammen; die Entscheidung der Frage, ob die Vereinbarungen angenommen oder abgelehnt werden sollen, ist damit der Gesamtstudentenschaft überlassen.

Es liegt im Interesse von Euch allen, Kommilitonen, daß die Zentralstelle, respektive der Verkauf neuer Bücher, in der heutigen Form beibehalten oder dann ein günstigerer Vertrag abgeschlossen wird, der uns ein einfaches System der Rabattgewährung und nicht eine derart verklausulierte und umständliche Sache, wie sie die vorliegende Vereinbarung enthält, bringt. Ein Vertrag, der uns nicht noch bei einer Kündigung untragbare Lasten auferlegt, wenn wir schon unsern hart erarbeiteten Besitzstand, denn einen solchen stellt der Verkauf neuer Bücher dar, opfern.

Wir verlangen nicht Unmögliches; denn wenn uns die Buchhändler 10 Prozent Rabatt mit Bons-System einräumen, so können sie dies auch ohne Bons-System. Die Argumentation der Buchhändler zur Rechtfertigung des Bons-Systems ist unhaltbar. Sie sagen: Wenn irgend ein anderer eine Preisvergünstigung verlangender Verband sich auf den den Studierenden eingeräumten Rabatt bezieht, so weisen wir sie darauf hin, daß das kein gewöhnlicher Rabatt, sondern lediglich ein besonderer Abzug gegen Bons ist. Ja, und wenn nun jener Verband sich auch mit einem „besonderen Abzug gegen Bons“ zufrieden gibt? Kann dies wirklich der ernsthafte Grund der Buchhändler sein, dessenwegen sie sich so hartnäckig an das Bons-System anklammern? Offen gesagt, uns will das nicht recht einleuchten. Wer bürgt uns dafür, daß die Ermäßigung immer auf die „ordentlichen Ladenpreise“ gerechnet wird? Die Buchhändler sind unseres Wissens auf den Brief der Zentralstelle - Kommission vom August 1927 nicht näher eingegangen, mit dem sie angefragt wurden, ob sie das Odium der Unannehmlichkeit durch die „formelle“ Ausgestaltung des Bons-Systems auf sich nehmen wollten. Die Befürworter scheinen sich selbst nicht ganz sicher zu fühlen; denn sie betonen ausdrücklich den „reellen Verständigungswillen“ und die Ehre, die die Buchhändler darein setzen werden, um die „materielle Ein-

schränkung“ (es ist also doch eine!) durch das Bons-System nicht zu mißbrauchen. Im übrigen: Wieso sollen wir auch bei einer Ablehnung der Verträge einen „erbitterten Boykott“ fürchten, wenn die Buchhändler so von „reellem Verständigungswillen“ durchdrungen sind? Eine Boykottverschärfung verliert deshalb auch ihre Schlagkraft, weil sie den Interessen der Verleger direkt zuwider läuft, wie die Buchhändler selbst erklärten. Wir gründen unsern Anspruch auf eine Ermäßigung auf die Sonderstellung als nicht selbständig Erwerbende, die für ihr Studium sehr viele wissenschaftliche Bücher — deren Preise oft ansehnlich hoch steigen — benötigen. Wir dürfen heute, nachdem wir unsere Lage durch Selbsthilfe wesentlich geändert haben, von den Buchhändlern, wenn diese von uns die Preisgabe unserer selbstgeschaffenen Einrichtung lediglich deshalb verlangen, weil sich hieraus für sie Vorteile ergeben, heute dürfen wir von ihnen fordern, daß sie uns diejenigen Erleichterungen gewähren, die wir unsererseits mit dem Vertragsabschluß preiszugeben haben.

Die Buchhändler begehen heute einen großen Fehler, wenn sie nicht von der schikanösen Bons-Wirtschaft absehen und nicht begreifen wollen, daß wir die jetzigen Bestimmungen über die Garantiesumme nicht annehmen können. Dieser zwei Punkte wegen gefährden sie das Zustandekommen eines Vertragsabschlusses, und an einem solchen haben sie doch, da er ihnen die Aufhebung des Verkaufes neuer Bücher durch die studentischen Zentralstellen bringen wird, großes Interesse!

Wir haben Euch nun klar auseinandergesetzt, warum wir nach genauer Prüfung und Überlegung zur Ablehnung der beiden Verträge gelangen. Überlegt jetzt selbst, ob unsere Bedenken „grundlos“ sind. Im Juli schienen unsere Argumente den heutigen Befürwortern noch nicht „grundlos“ und die Verträge nur „verhältnismäßig günstig“, denn sie erwähnten ganz offen das Bons-System und die Beschränkung der Rabattgewährung auf nur wissenschaftliche Bücher als „Nachteile“. Dieser letztere Punkt ist tatsächlich auch ein wesentlicher Nachteil; denn die Grenzziehung gegenüber andern Gebieten wird oft recht schwer fallen. Auf ihre weitem Behauptungen können wir antworten: Erstens, daß

die für uns nicht maßgebenden Verträge von Basel und Bern erst seit dem 1. Oktober dieses Jahres laufen und deshalb über deren Einführung ein Urteil noch nicht möglich ist. Zweitens ist es zweifelhaft, ob die angekündigte „Spezialisierung unter den Buchhändlern“ je eingeführt wird. Wir werden somit unsere Spezial-Bücher auch nicht überall vorfinden und wahrscheinlich oft die fünftägige Lieferfrist verlängert sehen, währenddem unsere, speziell auf die Studentenverhältnisse zugeschnittene Zentralstelle uns schon längst aus ihrem neuangelegten Lager bedient hätte. Drittens umfaßt der „beschränkte Kundenkreis der Zentralstelle“ immerhin einige hundert Studenten, und größer wird die Zahl der Bons-Bezuger auch nicht sein. Hierauf zählen aber gerade die Buchhändler! Jetzt wißt Ihr, wie es mit der „dauernden Sicherung eines Rabattes von 10 Prozent“ aussieht!

Zum Schlusse betonen wir nochmals, daß auch wir eine Verständigung mit den Buchhändlern anstreben. Es ist jedoch besser, wir schließen keine Verträge ab, als die beiden vorliegenden. Sollen wir dennoch welche haben, so müssen sich die Buchhändlervereine bewußt sein, daß sie in der Organisation der Studentenschaft einen Kontrahenten haben, der noch nicht geschlagen ist; einen Kontrahenten, der nicht gewillt ist, seine selbsterrungene Stellung sich schmälern zu lassen.

Die Initianten des Referendums.

Zeit, Ort und Verfahren der Abstimmung.

Zeit. Die Abstimmung findet **Donnerstag**, den **17. November 1927**, statt.

Die Urnen sind aufgestellt:

in der U n i v e r s i t ä t :	in der A n a t o m i e :
10—12½ Uhr	10—12½ Uhr
2—4½ „	1½—2½ „
6—7½ „	4½—5½ „
im K a n t o n s s p i t a l :	bei den V e t e r i n ä r e n :
12½—1 Uhr	2—4½ Uhr

Ort. Die Urnen sind aufgestellt:

in der Universität: im Gang bei der Garderobe;
in der Anatomie: in der Mitte des Hauptganges;
im Kantonsspital: beim Hauptportal;
bei den Veterinären: im Hörsaal des Anatomiegebäudes.

Es kann an jeder Urne gestimmt werden.

Zum Verfahren.

Zur Abstimmung berechtigt ist jeder an der Universität Zürich immatrikulierte Studierende. Auditoren sind nicht stimmberechtigt.

Die Stimmabgabe ist geheim und persönlich.

Jeder Stimmberechtigte kann nur einmal zur gleichen Vorlage stimmen. Jeder Stimmberechtigte kann zwei weitere Stimmberechtigte vertreten, sofern er zugleich mit seiner Legitimationskarte auch diejenigen der Vertretenen vorweist.

Die Abgabe des Stimmzettels ist erst möglich, wenn Stimmzettel und **Legitimationskarte** abgestempelt sind. Die Abstempelung erfolgt bei der Urne.

Der Kleine Studentenrat veröffentlicht das Ergebnis spätestens im Laufe des folgenden Tages.

Einsprachen gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innert acht Tagen nach der Veröffentlichung dem Kleinen Studentenrat schriftlich mitzuteilen. Dieser weist die Einsprache an eine vom Großen Studentenrat zu wählende Prüfungskommission. Im Falle dieselbe die Einsprache als begründet erachtet, hat der Große Studentenrat das Wahlresultat zu rektifizieren oder über eine nochmalige Abstimmung zu beschließen.

KLEINE BEITRÄGE.

Die akademische Heimgemeinschaft.

Was macht der Student bei Semesterbeginn, wenn er in Zürich ankommt?

Er sucht sich ein Zimmer und eine Pension, die seinen Bedürfnissen möglichst entsprechen sollen.

Dies zu finden ist oft keine Kleinigkeit und es liegt gewiß im Interesse vieler Ankömmlinge, zu erfahren, daß die akademische Heimgemeinschaft (A. H. G.), Zürichbergstraße 19, eine Institution ist, die Kraft ihrer genossenschaftlichen Organisation in der Lage ist, dem Studenten einen in allen Beziehungen guten, nahrhaften und reichlichen Mittags- und Abendtisch zu bieten. Der Pensionspreis beträgt im Monat durchschnittlich 75 Franken.

Außer diesem bedeutenden, materiellen Vorteil, den die A. H. G. bietet, ist sie für den ausländischen, wie für den einheimischen Studenten eine der angenehmsten Einrichtungen, da sie politisch und konfessionell neutral ist und ihm die Möglichkeit gibt, in Gesellschaft von Kommilitonen die Mahlzeiten einzunehmen, was unter allen Umständen erfrischend und anregend wirkt.

Es bestehen sogenannte Tischgemeinschaften und es ist ganz selbstverständlich, daß sich bei dem täglichen Zusammensein geistige Zusammenhänge herausbilden, die auf die Dauer zu einem gegenseitigen Verbundensein führen, das sich auch gelegentlich in gemeinsamen, geselligen Anlässen äußert.

Jeder A. H. G.-Pensionär ist zugleich Mitglied der Gemeinschaft. Die Mitgliedschaft kann jeder Akademiker erwerben, der sich zu regelmäßigem Besuch der A. H. G. verpflichtet. Jedes Mitglied ist am Gedeihen der Institution persönlich in höchstem Maße interessiert, indem sich die A. H. G. selbst verwaltet mittelst ihrer Organe: der Generalversammlung, des Vorstandes und der Revisionskommission.

Der Präsident des Vorstandes ist Prof. Dr. P. Scherrer von der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind Studenten, welche durch die Generalversammlung gewählt werden und ihr Amt mindestens ein Semester bekleiden.

Die Einrichtungen der A. H. G. können jederzeit besichtigt werden; der schöne, geräumige Saal bietet zirka 100 Pensionären Platz und ist von morgens 8 Uhr bis abends 11 Uhr geöffnet. Es liegen die wichtigsten Tageszeitungen auf und es steht den Mitgliedern ein Klavier zur freien Benützung zur Verfügung.

Die Frequenz der letzten zwei Semester war folgende:

Wintersemester 1926/27:

88 Studierende von der E. T. H.

24 " " " " Universität

8 Assistenten

Total 120 Pensionäre; davon waren 28 Ausländer.

Sommersemester 1927:

88 Studierende von der E. T. H.

22 " " " " Universität

8 Assistenten

Total 118 Pensionäre; davon waren 26 Ausländer.

Für weitere Auskunft und eventuelle Anmeldungen mögen sich die Interessenten an die Verwaltung der Akademischen Heimgemeinschaft, Zürichbergstraße 19, Zürich 7, wenden.

*

Seit August 1927 besteht in Zürich (Weinbergstraße 74) eine russische belletristische Bibliothek. Die Bücher können jeden Mittwoch, abends 8 bis 10 Uhr, und jeden Sonntag, vormittags 10 bis 12 Uhr, bezogen werden. Der Katalog nennt alle russischen Klassiker und viele Vertreter der neueren und neuesten Literatur. Auf diese Weise hoffen die Veranstalter dem bestehenden Bedürfnis nach russischen Büchern am besten abhelfen zu können.

*

Gründung einer Schweizerischen Hochschulvereinigung für Paneuropa.

Die Ortsgruppe Zürich der Schweizerischen Hochschulvereinigung für Paneuropa ist zu Beginn dieses Semesters gegründet worden. Bern wird bald folgen. In Berlin und Wien sind die Studenten uns bedeutend voran und

warten auf unsere Zusammenarbeit. Die europäisch denkenden Studenten aller Länder werden in einem internationalen Verband mit Sitz in Genf ihre Kräfte sammeln und — auf dem Boden der Paneuropäischen Union Coudenhove-Kalergi stehend — berufen sein, die öffentliche Meinung Europas dauernd zu beeinflussen.

Ohne Unterschied der Rasse, der Partei, der Konfession fordert die Schweizerische Hochschulvereinigung für Paneuropa alle Studentinnen und Studenten zur Mitarbeit auf, welchen

die Zukunft ihrer Heimat nicht gleichgültig ist, welche nicht müßig zusehen können, wie das zerstückelte Europa neue Kriege vorbereitet und dem Schicksal des alten Griechenland entgegengeht, welche in der Verständigung und Zusammenarbeit der europäischen Völker in einem gestärkten und ausgebauten Völkerbund den einzigen Weg erblicken zur Erhaltung des Weltfriedens und zur Rettung Europas.

Anmeldungen an Kurt Werfel, cand. iur., Carmenstr. 57.

Trage-PKZ Kleider

**GRAND CAFÉ
ODÉON**

Zürich 1, Bellevueplatz

Erstklassiges Familiencafé — Eigene Konditorei

Billardsaal

**Künstler-Bar
Konzert 4-6, 8-11**

ZEISS
Mikroskope



Photo- und Projektions-Apparate

*Entwickeln und Kopieren
in 24 Stunden*

Amateur-Kinoapparate
für Normal- und Schmalfilm

Generalvertreter: **GANZ & Co. - ZÜRICH**
Bahnhofstraße 40.

Privat-Reitanstalt zu St. Jakob

Zürichs erste und älteste Reitschule

Hptm. Jules Dufour

Universitäts-Reitlehrer

Zürich 4, Müllerstr. 18—24

Telephon Selnau 3362

**Gründlicher Unterricht für Damen und Herren.
Gutgerittene Pferde. Tages- und Abendkurse.**

Preisermäßigung für Studierende.

Bestempfohlene Pensions-Stallung.

Kommilitonen

***deckt euren Bedarf nur
bei unseren Inserenten!***

Erfrischungsraum

der Grands Magasins

JELMOLI S. A.

Treffpunkt der Studentenschaft / Täglich Künstler-Konzerte

HAUSMANN'S

Urania-Apotheke und Sanitätsgeschäft

ZÜRICH, Uraniastraße 11

empfehlen sich den Herren Studenten für

Ausführung von Rezepten und den Einkauf aller Art Sanitätsartikel und besonders den Medizin Studierenden zur Lieferung aller für Studium und spätere Praxis nötigen Apparate, Instrumente und ochemisch-pharmazeutischen Präparate

Feinste engl. und französ. Parfüms, Toiletteseifen, Zahnwasser etc.

Geschenkartikel

Alkoholfreie Wirtschaften des Zürcher Frauenvereins

.....

1. Volkshaus zum Blauen Seidenhof, Seidengasse 7, Zürich 1
2. Karl der Große, Kirchgasse 14, Zürich 1
3. Olivenbaum, Stadelhoferstraße 10, Zürich 1
4. Volkshaus Helvetiaplatz, Zürich 4
5. Sonnenblick, Langstraße 85, Zürich 4
6. Platzpromenade, beim Hauptbahnhof, Zürich 1
7. Rütli, Zähringerstraße 43, Zürich 1
8. Rosengasse 10, Zürich 1
9. Frohsinn, Gemeindestraße 48, Zürich 7
10. Lindenbaum, Seefeldstraße 113, Zürich 8
11. Neugut, Bederstraße 99, Zürich 2
12. Volks- und Kurhaus Zürichberg, Zürich 7
13. Volks- und Kurhaus Rigiblick, Zürich 6

Hauptbureau des Vereins: Gotthardstraße 21, Zürich 2

TONHALLE ZÜRICH

GRÖSSTES KONZERTHAUS DER SCHWEIZ

Am SEE gelegen, mit prachtvollem Garten u. schöner Aussicht.

Im Winter große Symphonie-Konzerte mit einem Orchester von 100 Mann unter Direktion von Dr. Volkmar Andreae. **Künstler-Konzerte. Kammermusik-Aufführungen. Gesellschaftliche Anlässe, Festlichkeiten aller Art etc., Bälle.**

Die Studierenden beider Hochschulen können für die Unterhaltungskonzerte Abonnements mit 30 % Ermäßigung (Fr. 3.50) beziehen, mit Einführungsrecht für 1 Person; für beide Aufführungen der Symphonie-Konzerte werden Billets zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Unsere Birken-Ski



Studenten
Rabatt
5 0/0

(nordische Bergbirke) sind fabelhaft leicht, zäh und elastisch. Verlangen Sie unsern Katalog.

Sporthaus Uto
Bahnhofplatz

METROPOL
FRAUMÜNSTER-
KELLER



DAS LOKAL
DER
ZÜRCHER
STUDENTEN

CHEMISERIE WEGMANN

Strehlgasse 29 - Zürich

FEINE HERRENWÄSCHE

HERREN-MODE-ARTIKEL

HEMDEN NACH MASS

Filiale: **CHEMISERIE MODERNE**

Rämistr. 7 (beim Bellevue), Zürich

Studierende 5 0/0 Rabatt

Anitra's mod. heimeligster Dancing

Bonbonnière

Erstklassiger Tanz-Unterricht

*in Charleston, Black-Bottom, Tango, Fox etc. in Gruppen und Einzelstunden
jederzeit in modernster Tanzart. Sichere Führung. Elegante Haltung.*

Repetition mit *The mod. four Players-Band* jeden Dienstag,
Samstag, Sonntag, 8 Uhr. — Treffpunkt bester Tänzerpaare.

Anitra Hawelska.

„LASST BLUMEN SPRECHEN“

Bleicherweg 10
Ecke Schanzengraben

FRAU E. RÜHL

Telephon: Selnau 5038
Privat S. 6383

empfiehlt sich mit

FEINEN BLUMEN

für Bälle, Verlobungen, Hochzeiten und andere festliche
Anlässe, Schleifenkränze

PIANOS

Verkauf — Miete
Streich- u. Blasinstrumente
Grammophone u. Zubehör
Reparatur-Werkstätten

Vorzugspreise
für Studierende

Zahlungs-
erleichterung.

HUG & Co

HARMONIUMS

Kunstspiel-Klaviere
Violinen — Saiten
Größtes Notenlager
Musik-Leihanstalt

ZÜRICH

Sonnenquai 26/28 und Helmhaus

TAXAMETER



FRÜHER: SELNAU **11.11**

A.WELTI-FURRER A.G. ZÜRICH

Photographisches Atelier

Fr. Schmelhaus - Zürich ☞

Pfauen

Telephon Hottingen 8.78

Pfauen

Porträts, Gruppen, Legitimationsbilder

Studierende 10 % Rabatt

Entwickeln, Kopieren, Vergrößern von Amateur-
Aufnahmen zum Minimaltarif

DAS WERK

Schweizer Monatsschrift für Architektur, Kunstgewerbe, freie Kunst, kostet für die Studierenden der Hochschulen nur Fr. 18 (statt Fr. 24) jährlich.



Sie orientiert in Bild und Wort über die Bewegungen in der jungen Kunst der Schweiz und Europas.



Sie bringt monatliche Referate über die neuesten Kunstbücher.



REDAKTION: Prof. Hans Bernoulli.



Probehefte und Prospekte versenden jederzeit der Verlag Gebr. FRETZ A.-G., ZÜRICH, Mühlebachstraße 54 und jede Buchhandlung.

Stammkapital und Reserven Fr. 123 Millionen

Schweizerische Volksbank ZÜRICH

mit Comptoirs und Agenturen in den
verschiedenen Stadtkreisen, sowie in
Altstetten, Dietikon, Küsnacht, Meilen, Thalwil, Wädenswil
und 40 weitere Niederlassungen in der ganzen Schweiz
Besorgung aller Bankgeschäfte.

Axelrods Yoghurt gesund und erfrischend

Durch die Führer und Ablagen der Vereinigten Zürcher Molkereien

PHOTO-CENTRALE

Wilhelm Pleyer

ZÜRICH, Bahnhofstraße 106

Entwickeln, Kopieren
Vergrößerungen

für anspruchsvolle Amateure
Schnellphotos für Pässe,
Legitimationen etc. etc.

Spezialität:

**Das Feinste in Photos
auf Postkarten**



Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-
Versicherungsanstalt in Zürich

Einzel-, Reise-, Motorrad- u.
Automobil-Haftpflicht-
Versicherungen.

Zum Abschluß von Verträgen
empfehlen sich

Die Direktion in Zürich,
Bleicherweg 19

und ihre Vertreter.

Für den Druck von

Dissertationen

empfiehlt sich bestens

Grütli-Buchdruckerei, Zürich

Offerten und Kostenvoranschläge unverbindlich - Tel. H. 23-17

Buchhandlung und Bücherstube
D^R H. GIRSBERGER u. C^{IE}

Großes Lager an Literatur aus den
Gebieten der

Medizin

Volkswirtschaft

Philosophie

Auslieferung sämtlicher Publikationen des

Völkerbundes

Ausführliche Kataloge stehen gratis zur Verfügung

Auslieferung der Publikationen des

Paneuropa-Verlages

Bücherstube für moderne

Architektur und Belletristik

ZÜRICH

KIRCHGASSE 17

Diese Seite stand nicht für die Digitalisierung zur Verfügung.

Cette page n'était pas disponible pour la numérisation.

This page was not available for digitisation.